

Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat zur Sitzung am 15.05.2019

zur Vorlage Nr. B-101/2019

Einreicher:

Dezernat 6/Amt 66

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

4. Baubeschluss nach DA 6001 Erneuerung Ufermauer BW 3.2_010 am Wittgensdorfer Bach im Bereich Obere Hauptstraße 47-55 mit Baubeginn 2019

Änderung:

Anlage 3, Seite 4, Punkt 3. **Durchführung der Maßnahme** ... wurde Vollständig überarbeitet.

3. Durchführung der Maßnahme

Für die Baudurchführung ist festzustellen, dass weitestgehend Arbeiten unter Vollsperrung der Ortsdurchfahrt stattfinden müssen.

Eine ursprünglich angedachte provisorische Straßenverbreiterung in ein derzeit unbebautes Privatgrundstück gegenüber des Gewässers mit Sperrung der bachabgewandten Hälfte der Oberen Hauptstraße, ist auf Grund eines privaten Bauvorhabens (Neubau einer Pflegestation/ mobiler Pflegedienst), welches im genannten Privatgrundstück nunmehr auch in 2019 begonnen wird, nicht mehr möglich.

Weiterhin fordern die neuerlichen Verordnungen über Baustellenabsicherung, Arbeitsstättenverordnung u. dgl. größere Abstandsflächen zu Baustellen und Baugeräten, so dass eine halbseitige Sperrung nicht mehr möglich ist.

Die Durchführung der Baumaßnahme ist in der Zeit von September 2019 bis September 2020 vorgesehen.

In dieser Zeit wird jedoch der Zeitraum einer Vollsperrung auf ein unbedingt erforderliches Maß reduziert, so dass eine Vollsperrung im Winterzeitraum vermieden werden soll.

Die durchzuführende Vollsperrung einschließlich der Verkehrsführung für die Umleitung gestaltet sich in der Form, wie sie bereits mehrfach auch in jüngster Zeit realisiert wurde und allgemeine Zustimmung fand.

Begründung der Änderung:

Michael Stötzer

Unterschrift